

## Anmeldung und weitere Informationen

Anträge auf Aufnahme sind aus Gründen der Planungssicherheit **bis Ende Februar eines jeden Jahres** einzureichen.

Informieren Sie sich unter [www.ffb-lippe.de](http://www.ffb-lippe.de) und geben Sie Ihre Anmeldung unter [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de) ein.

Senden Sie uns dann bitte folgende Unterlagen zu:

- Ausdruck Ihrer Anmeldung
- Lebenslauf in tabellarischer Form
- das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (als beglaubigte Kopie)

Sie sollten sich persönlich anmelden, um Ihren zukünftigen Lernort kennen zu lernen und sich dort gemeinsam von den Lehrkräften über Ihre beruflichen und schulischen Möglichkeiten und Ziele beraten lassen.

Nach vorheriger Anmeldung werden Sie persönlich beraten durch einen unserer Beratungslehrer.

Jährlich Ende Januar / Anfang Februar findet ein Beratungs- und Anmeldetag im Felix-Fechenbach-Berufskolleg statt. Die online-Anmeldung kann auch an diesem Tag direkt im Berufskolleg erfolgen.

Ihre Anfragen und Schreiben richten Sie bitte an folgende Anschrift

### Felix-Fechenbach-Berufskolleg

Saganer Straße 4

32756 Detmold

Telefon: 05231/608 200

Telefax: 05231/608 288

E-Mail: [info@ffb.lippe.de](mailto:info@ffb.lippe.de)

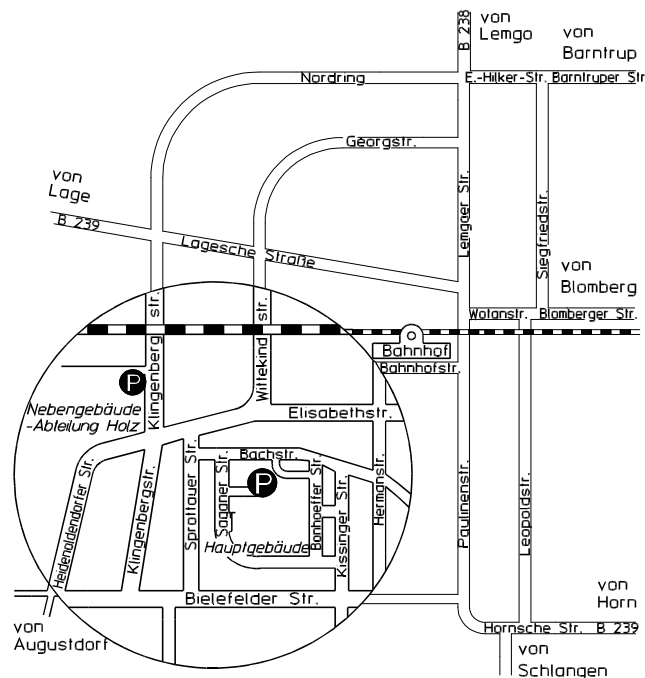
Internet: <http://www.ffb-lippe.de>



## FELIX-FECHENBACH-BERUFSKOLLEG

des Kreises Lippe in Detmold

### So finden Sie uns



### Berufsgrundschule Ernährung und Hauswirtschaft

- Berufliche Grundbildung
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Fachoberschulreife



## **Berufsgrundschule Ernährung und Hauswirtschaft**

### **Ziele**

Das Berufsgrundschuljahr vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine **berufliche Grundbildung**. Die Berufsbildung ist für die Nahrungs- und gastgewerblichen Ausbildungsberufe und den Beruf Hauswirtschafterin / Hauswirtschafter die Grundlage einer folgenden beruflichen Fachbildung in Ausbildungsbetrieben und der Berufsschule.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Abschlusszeugnis, wenn sie die Leistungsanforderungen des Bildungsganges erfüllt haben. Der Abschluss umfasst die berufliche Grundbildung und den Sekundarabschluss I - **Hauptschulabschluss nach Klasse 10**.

Mit dem Abschlusszeugnis können die Schülerinnen und Schüler den Sekundarabschluss I - **Fachoberschulreife** - erwerben, wenn sie im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen (Notendurchschnitt 3,0 und besser) in den Fächern Deutsch / Kommunikation, Englisch und Mathematik erzielen. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundschuljahres kann unter bestimmten Voraussetzungen in einem dem Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft zugeordneten Ausbildungsberuf angerechnet werden. Die nachfolgende Ausbildung kann auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbilder um 6 oder 12 Monate verkürzt werden.

Schülerinnen und Schüler, die das Berufsgrundschuljahr erfolgreich abschließen und anschließend keine Berufsausbildung beginnen, erfüllen damit ihre gesamte Berufsschulpflicht.

### **Aufnahmevoraussetzungen**

In das Berufsgrundschuljahr werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen,

- die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- die den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben oder
- ein Berufsorientierungsjahr erfolgreich besucht haben.

### **Dauer und Gliederung**

Das Berufsgrundschuljahr dauert ein Jahr. Betriebspraktika sind Bestandteil des Bildungsganges.

### **Unterricht**

Der Unterrichtsumfang beträgt in der Regel 34 Unterrichtsstunden pro Woche, verteilt auf mindestens fünf Wochentage.

Der Unterricht umfasst drei Lernbereiche:

#### **Lernbereiche**

##### **berufsbezogener Lernbereich**

Dienstleistung  
Produktion  
Mathematik  
Englisch  
Wirtschafts- und Betriebslehre

##### **Differenzierungsbereich**

##### **berufsübergreifender Lernbereich**

Deutsch/Kommunikation  
Religionslehre  
Sport/Gesundheitsförderung  
Politik/Gesundheitslehre

Gesamtstunden: 1360

Ein 3-wöchiges Betriebspraktikum im Berufsbereich muss absolviert werden.

### **Prüfung**

Es findet keine Prüfung statt.

### **Kosten und Förderung**

Die anteiligen Kosten für Lernmittel und die Fahrtkosten übernimmt der Schulträger im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für den fachpraktischen Unterricht ist eine Berufskleidung notwendig. Für den Verzehr der zubereiteten Mahlzeiten wird ein monatlicher Betrag erhoben. Außerdem ist ein Gesundheitszeugnis erforderlich.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen können, kann bei gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen ein Antrag auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) gestellt werden.

Auskunft erteilt:

Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Lippe  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
32756 Detmold